



# **TETRA-Digitalfunk als Führungshilfsmittel im Brand- und Katastrophenschutz**

Lehraussagen  
zur Ausbildung von Führungskräften  
und Führungsunterstützungspersonal

## Inhaltsverzeichnis:

- 1 Vorbemerkung
- 2 Anzahl der Funkgeräte in der Ausbildung
- 3 Atemschutzüberwachung
- 4 Einsatz einer Gruppe
- 5 Einsatz eines Zuges
- 6 Einsatz von mehr als einem Zug, zwei oder mehr Einsatzabschnitte

## **1 Vorbemerkung**

Die Verwendung einer einheitlichen Lehraussage vereinfacht einerseits die Kommunikation der Lehrkräfte untereinander, als auch die Beurteilung regional verschiedener taktischer Nutzungskonzepte und Einsatzerfahrungen der Teilnehmer an den Staatlichen Feuerweherschulen.

Zusammen mit den Lehraussagen wurden Schaubilder für die Anwendung in verschiedenen Lehrgängen erarbeitet und an die Staatlichen Feuerweherschulen verteilt. Gleiche Darstellungen und Erläuterungen werden in die Lehrunterlagen der Digitalfunkausbildung aufgenommen und erfüllen damit den Anspruch des Landesfeuerwehrverbandes e.V., für die Standortschulung und den „Aufbaulehrgang Digitalfunk für Führungskräfte der Führungsstufen A und B“ grundlegende und ausbaufähige Aussagen zur taktischen Nutzung zu treffen.

Aufbauend auf diese Lehraussagen stützen sich die taktischen Nutzungskonzepte für den „Aufbaulehrgang Digitalfunk für Führungskräfte der Führungsstufen C und D“ sowie den „Aufbaulehrgang Digitalfunk für Unterstützungsgruppen“.

Die Lehraussagen sind im Wortlaut formuliert und unterstrichen:

## **2 Anzahl der Funkgeräte in der Ausbildung**

Die Anzahl der verwendeten Funkgeräte im praktischen Unterricht entspricht den gültigen Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.

Zur Erläuterung:

In der Vorstellung und Erklärung der Verwendung von Fahrzeug- und Handfunkgeräten ist eine grundlegende Stückzahl notwendig. Diese variiert entsprechend der finanziellen Möglichkeiten einer Kommune zwischen den förderfähigen Stückzahlen bis hin zur Vollausstattung aller Funktionen im Löschzug.

## **3 Atemschutzüberwachung**

Die Verantwortung zur Atemschutzüberwachung liegt beim jeweiligen Einheitsführer.

Zur Erläuterung:

Der Sicherheitsaspekt der Atemschutzüberwachung wird bei Nutzung einer gemeinsamen Atemschutz-(Funk-)Gruppe fahrlässig unterlaufen. Die gültigen Dienstvorschriften für Atemschutz und Einsatzleitung sowie Fachartikel und Gutachten nach Atemschutzunfällen sind hier eindeutig und weisen die Verantwortung dem Einheitsführer zu. Eine Atemschutzüberwachung wird in einigen regionalen Nutzungskonzepten dadurch geführt, dass Atemschutzgeräteträger im Einsatz einen eigenen Kanal nutzen, und damit den Einheitsführer in eine für ihn nicht durchführbare Situation bringen. Ziel soll es sein, den Atemschutzgeräteträger durch den Einheitsführer (z.B. Gruppenführer) auf gleicher Funkgruppe zu führen. Die Nutzung des Atemschutzkanals soll der Atemschutzlogistik, d.h. der Bereitstellung bzw. Nachführung von Atemschutzgeräteträgern oder Gerätschaften dienen.

#### 4 Einsatz einer Gruppe

Der Gruppenführer trägt ein Handfunkgerät (HRT) im Direktmodus (DMO) und hält die Verbindung zu seiner Mannschaft inklusive der Atemschutzüberwachung.

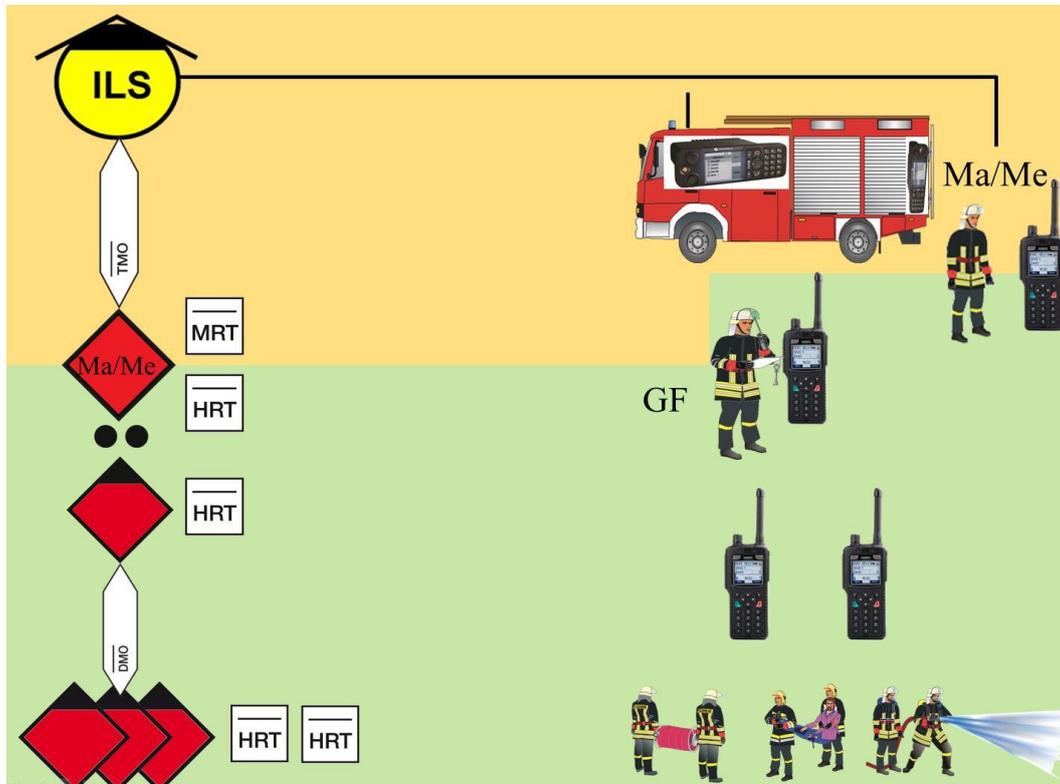


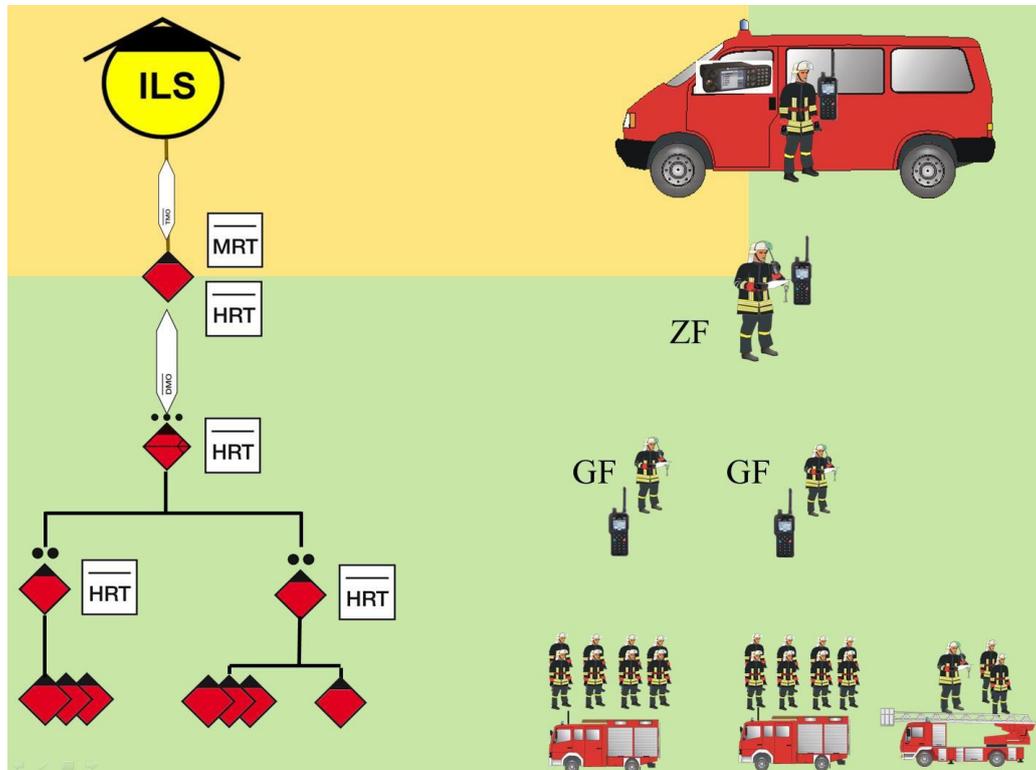
Abbildung 1 Funk-Ausstattung einer Gruppe im Einsatz.

Zur Erläuterung:

Rückmeldungen zur einsatzführenden Integrierten Leitstelle (ILS) übermittelt der Gruppenführer selbst mit dem Fahrzeugfunkgerät im Netzmodus (TMO) am eigenen Fahrzeug. Das Lernziel soll dabei die Förderung von qualitativ hochwertigen Rückmeldungen und Nachforderungen sein. Sichere Übermittlung vorausgesetzt, kann der Gruppenführer auch den Maschinisten oder Melder im Direktmodus (DMO) ansprechen. Der Maschinist oder Melder übermittelt mit dem MRT/2.Sprechstelle im Fahrzeug zur ILS. Ermöglicht es die Einsatzsituation (z.B. Kfz-Brand, nur eine Staffel/Gruppe im Einsatz, taktisches Nutzungskonzept für Kleineinsätze) oder wurde für diesen Einsatz eine TMO-Sondergruppe zugewiesen, können Handfunkgeräte auch im TMO betreiben werden.

## 5 Einsatz eines Zuges

Der Zugführer trägt ein Handfunkgerät (HRT) im Direktmodus und hält die Verbindung zu seinen Gruppenführern. Ein Zug nutzt eine zugewiesene Funkgruppe im Direktmodus



*Abbildung 2 Funkausstattung eines Zuges im Einsatz.*

Zur Erläuterung:

Rückmeldungen zur einsatzführenden Integrierten Leitstelle übermittelt der Zugführer selbst mit dem Fahrzeugfunkgerät im Netzmodus (TMO) am eigenen Fahrzeug. Das Lernziel soll dabei die Förderung von qualitativ hochwertigen Rückmeldungen und Nachforderungen sein. Sichere Übermittlung vorausgesetzt, kann der Zugführer auch den Führungsassistenten oder Melder im Direktmodus (DMO) ansprechen. Der Führungsassistent oder Melder übermittelt mit dem MRT/2.Sprechstelle im Führungsfahrzeug zur ILS.





